

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Wir brauchen jede und jeden – Leistungsfähige Jugendberufsagenturen für Sachsen**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. auf Grundlage der landesweiten Kooperationsvereinbarung vom 6. Januar 2017 den Aufbau und die Verstärkung von Jugendberufsagenturen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie die Zusammenarbeit auf Landesebene zu befördern;
- II. zu berichten, welche Aktivitäten seitens der Staatsregierung zur Unterstützung der Akteure vor Ort, hier insbesondere Arbeitsagenturen, Jobcenter, Jugendämter und Schulen, bereits unternommen wurden oder geplant sind;
- III. die genannten Akteure auch durch Einrichtung einer Servicestelle beim weiteren landesweiten Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen zu unterstützen, insbesondere
 - a) eine bessere Vernetzung und abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Partner vor Ort insbesondere unter Berücksichtigung von Schule als Basis der Jugendberufsagentur zu fördern,
 - b) eine gemeinsame Dachmarke mit dem Ziel eines einheitlichen Auftretens aller sächsischen Jugendberufsagenturen zu schaffen und
 - c) den überregionalen Erfahrungsaustausch sowie eine landesweite Vernetzung zu befördern;

Dresden, 15. Januar 2019



Unterzeichner: Christian Hartmann
Datum: 16.01.2019

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 16.01.2019

Christian Hartmann MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

IV. den fachlichen Dialog und die Evaluierung zum Thema Jugendberufsagentur zu intensivieren und weiterzuentwickeln;

V. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen,

- a) dass gesetzliche Regelungen zum verbesserten Datenaustausch in anonymisierter Form zur statistischen Erstellung von Bildungsverläufen im Übergang Schule-Beruf sowie
- b) bundesgesetzliche Voraussetzungen für länderspezifische Lösungen der rechtsübergreifenden Zusammenarbeit zur Erhebung und Austausch nicht anonymisierter Individualdaten geschaffen werden.

Begründung:

Der Übergang von Schule zum Beruf stellt für alle jungen Menschen eine wichtige Weichenstellung dar. Die getroffenen Entscheidungen haben großen Einfluss auf den weiteren Lebensweg. Das Gelingen von schulischer und beruflicher Bildung und ein erfolgreicher Einstieg in Beschäftigung sind für junge Menschen für ihre weitere persönliche und soziale Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung am Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen gibt es junge Menschen, die bei ihrer beruflichen und sozialen Integration Unterstützung benötigen.

Die Zahl der freien Ausbildungsplätze in Sachsen steigt. Gleichzeitig brechen viele Jugendliche ihre Ausbildung ab bzw. beginnen keine Ausbildung. Sachsen hatte 2016 mit fast 28,3 % Prozent eine höhere Abbrecherquote als im Bundesdurchschnitt. Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 2017 rund 10.300 Personen in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent entspricht. Die Gründe dafür mögen verschiedener Natur sein. Ein Schulabschluss bildet aber immer noch eine der wesentlichsten Grundlage für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Auch wenn die Zahl der Schulabgänger in Sachsen ohne Abschluss sinkt, liegt der Anteil in 2015 immer noch bei 7,6 Prozent.

Keiner darf verloren gehen – das gilt ganz besonders für junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels brauchen wir jede und jeden. Es gilt, die Übergänge junger Menschen von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bestmöglich zu gestalten, Zeiten im Übergangssystem zu verkürzen und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen zu vermeiden. Die Jugendberufsagentur ist das richtige Konzept für dieses Ziel: Am 6. Januar 2017 wurde mit einer Kooperationsvereinbarung von SMWA, SMK, SMS, RD Sachsen sowie den Kommunalen Spitzenverbände das inhaltliche Fundament für die Weiterentwicklung des Konzepts der Jugendberufsagentur in Sachsen gelegt. Im Jahr 2018 soll laut Regierungserklärung vom 31.01.2018 die praktische Unterstützung der regionalen Akteure auf den Weg gebracht werden. Wir streben so ein ganzheitliches Unterstützersystem für alle Jugendlichen von der Schule bis ins Berufsleben an. Es soll jene, die sich ihrem beruflichen Werdegang sicher sind, unterstützen und jenen die ihren Weg noch suchen, Orientierung geben.

Für die Berufsorientierung, Berufsberatung, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zusätzlichen Angeboten zur Berufsausbildung sowie Hilfen in persönlichen Problemlagen sind in Deutschland die Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten in verschiedenen Gesetzen geregelt. Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt sowie Schule bieten auf Basis entsprechender Gesetze und Programme in Trägerschaft von Bundesagentur für Arbeit, Kommune oder Landkreis bzw. kreisfreie Städte vielfältige Leistungen an. Diese basieren auf unterschiedlichen Leistungsansprüchen und Finanzierungsquellen, wodurch die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene oft erschwert wird. Eine gemeinsame Abstimmung von Maßnahmen und Hilfeleistungen ist kompliziert. Jugendliche und ihre Angehörigen verstehen die unterschiedlichen Zuständigkeiten in vielen Fällen nicht und wissen nicht, an wen sie sich wenden können und welches die geeigneten Angebote für sie sind.

Jugendberufsagentur bedeutet nicht den Aufbau einer neuen Behörde, sondern eine verbesserte Koordinierung, Steuerung und Kommunikation dieser Programme und Angebote auf Basis regionaler Bedarfe. Dafür sollen zwischen allen Akteuren abgestimmte und vernetzte Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote „unter einem Dach“ angeboten werden („One-Stop-Government“). Dort sind alle Hilfeleistungen und Angebote am Übergang Schule-Ausbildung/Beruf konzentriert. Das „Laufen“ von einer Stelle zur anderen entfällt. Jungen Menschen kann dann schneller und effektiver geholfen werden und der Übergang in berufsqualifizierende Ausbildungswege wird beschleunigt. Die zuständigen Stellen erhalten einen besseren Einblick in die quantitativen und qualitativen Bedarfe vor Ort und können geeignete Unterstützungsangebote entwickeln. Die lokale Wirtschaft wird stärker einbezogen und ihr spezifischer Fachkräftebedarf besser gedeckt. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräfteengpässen im Freistaat Sachsen wird so auch ein Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung geleistet.

Eine gemeinsame, abgestimmte Öffentlichkeitskampagne unter eine Dachmarke JBA Sachsen schafft die Möglichkeit, dass landesweit Aufmerksamkeit erzielt wird und ein Wiedererkennungseffekt entsteht.

Die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen kann nur funktionieren, wenn ein Datenaustausch unter Beachtung des Datenschutzes im sogenannten Übergangsbereich möglich ist. Damit diese Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden können, bedarf es fundierter statistischer Daten. Insbesondere kann hierbei auch auf die Darstellung und Analyse von Bildungsverläufen unterschiedlicher Zielgruppen abgestellt werden.

Zum anderen soll Rechtssicherheit im Einzelfall geschaffen werden. Bei der Umsetzung von Jugendberufsagenturen ist der Datenschutz ein wesentliches Thema. Derzeit stützen sich die Jugendberufsagenturen vor Ort im Freistaat Sachsen auf die „Arbeitshilfe zum Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen“ des Bundes vom Juli 2016. Diese hat lediglich empfehlenden Charakter. Eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung würde zu mehr Handlungssicherheit bei den beteiligten Akteuren führen.